

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionsschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0024
LOG Titel: 20. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

20. Stück.

Tübingen den 9 März 1786.

Dessau und Leipzig.

Kurze Revision der wichtigsten christlichen Religionslehren in Aphorismen von einem Freunde der Wahrheit. bey G. J. Göschel. 1785. 71 S. in 8. Wiederum eine kurze Dogmatik von einem lutherischen Prediger aus dem Brandenburgischen, als wovon uns die Vorrede bis zum Ueberfluß belehrt; wiederum das Resultat eines zwanzigjährigen Nachdenkens, und wiederum in eben dem Geiste geschrieben, als wir schon mehrere Schriften dieser Art aus selbigen Gegenden angezeigt haben. Es sind der Aphorismen 129. An Deutlichkeit und Präcision fehlt es nicht, und wir haben sie mit Vergnügen, auch nicht selten mit Beyfall, gelesen. Wie der unbekante Verf. sich über die sogenannte Religionsgeheimnisse ausdrücke, haben wir wohl nicht Noth zu sagen: von der Trinität, wie ein Sabellianer. "Aph. 25. Ein gemachter Gott und ein vergötterter Mensch ist nicht der allerhöchste wahre Gott, der in und mit Christo war. Ich bin daher kein Socinianer. Aph. 26. Ein subordinirter Gott,

auffer Gott, ist auch nicht der allerhöchste Gott, ich bin daher auch kein Arianer. Aph. 27. Wer will, mag den Noetus, Praxeas und Sabellius verdammen, es wird ihnen und dem, was in ihrer Lehre wahres ist, nichts schaden." In den übrigen charakteristischen Lehren denkt er mehr sozinianisch, etwan die von den göttlichen Gnadenwirkungen ausgenommen, wo er Gott mehr als andere wirken läßt, wiewohl das Mittelbare und Unmittelbare immer das Rätsel für uns bleibt. Jedoch für manche, die sehr orthodoxe scheinen wollen, müssen wir zwey Aphorismen auszeichnen: "63. Christus war von Gott ausersehen, der größte Lehrer und Wohlthäter der Menschen zu seyn. So wurde er auch dem Abraham in der ersten deutlichen Verheißung vorgestellt. Gen. XXII. 18. Obgleich diese Verheißung dem Abraham sehr dunkel seyn mochte. 64. Es ist Schwärmerey und Sophistery, alle Weissagungen von Christo im N. T. zu verkennen und zu läugnen. So wenig die Weissagung von Cyrus und ihre Erfüllung mit Grunde geläugnet werden kann, eben so wenig und noch viel weniger können auch alle Weissagungen von Christo geläugnet werden. So treffende und genaue Schilderungen und die Verbindung so wunderbarer und kaum denkbare Merkmale von einer Person, die als die verehrungs- und liebenswürdigste, die niedrigste und verachtteste seyn, die sterben und ewig leben, und ein ewig Reich gründen, und den Gliedern desselben das größte Glück gewähren werde, können unmöglich bloß Zufall seyn. Aus viel tausend andern Büchern läßt sich keine ähnliche Schilderung und Beschreibung des Lebens, der Lehre und der Begebenheiten Christi sammeln, die in den Schriften des N. T. so auffallend und hervorste-

chend ist. Mochten doch die Propheten wissen oder nicht wissen, daß sie von einem allgemeinen Wohlthäter aller Menschen weissagten; mochten sie doch zunächst von ganz andern Gegenständen reden und schreiben; so bleibt doch die treffende und genaue Schilderung einer so außerordentlichen und wunderbaren Person und ihrer Begebenheiten, immer ein Beweis von einer göttlichen Regierung, die das alles veranstaltete und sie leitete. Genug der Character Christi und seine ganze außerordentliche Geschichte läßt sich aus den Schriften des N. T. darlegen. Das ist nicht bloßer Zufall und kann es nicht seyn. Es war uns leid für den Verf. S. 58 die Wörter eingefleischte Orthodoxen zu lesen. Ein Schriftsteller, der uns so sehr die Aufklärung seines Landes anpreist, muß auch im Ausdruck gesittet seyn.

Erlang.

Von H. D. Klübers Bibliothek der neuen Kleinen juristischen, vornemlich akademischen, Schriften im Valmischen Verlag ist nun auch das zweyte Stück S. 246 noch im vorigen Jahr erschienen. Auch dieser Theil empfiehlt sich durch die Vollständigkeit und Deutlichkeit der darinn enthaltenen Auszüge, und die angehängten Urtheile sind in einem bescheidenen Ton abgefaßt, unpartheyisch, und verrathen Sachkenntniß. Bey der Beurtheilung der in der Diss. unsers Hrn Prof. Gmelin de obligatione uxoris ad solvenda debita conjugalia §. 39. erörterten Frage: Ob der Mann bey entstehenden Concurs über das Vermögen seiner Frau auf die ehliche Errungenschaft Verzicht thun könne? hat es uns geschienen, als ob H. K. den Sinn des Vortrags nicht vollkommen

aufgefaßt habe. Die Frage selbst wird der Regel nach verneinend beantwortet, und nur bey einigen Gattungen von Socialschulden, (wohin aber die in der Recension angezeigten Fälle ganz und gar nicht gehören,) wegen besondrer eintretender Umstände aus Gründen der Billigkeit eine Ausnahme davon angegeben. Ueber die erste Einwendung wollen wir hier nicht disputiren, weil wir Jedem gern seine Meynung lassen; ungeachtet wir fest davon überzeugt sind, daß die Auth. Si qua mulier neben Gemeinschaft der Errungenschaft gar wohl bestehen könne; gleichwie auch der tägliche Gerichtsbrauch die Vereinbarlichkeit derselben entschieden anerkennt. Die Anzeigen von so genannten thesibus, wie den Straßburgischen S. 244 u. 245, und den Helmstädtischen von Berste S. 246 dürfen aus einem Journal billig weggelassen werden, worinn man nur Darstellung brauchbarer, oder höchstens solcher Abhandlungen erwartet, die sich über einzelne Rechtslehren wenigstens mit einiger Vollständigkeit ausbreiten.

Breslau, Brieg und Leipzig.

Ben Chr. Friedr. Gutsch: Geographisch politisch statistische Tabellen von Deutschland zum Gebrauch auf Schulen bestimmt. 1785. 76 S. in 8. Es sind eigentlich drey Tabellen, wiewohl sie nicht in gewöhnlichem Tabellenformat abgedruckt sind, davon die erste das allgemeine von Teutschland, die zwote die einzelne Craise, die dritte endlich die zu keinem Craise gehörigen Länder vorstellt. Es gehört aber eine gute und sorgfältige Erklärung dazu, wenn der Schüler nicht hie und da irre werden solle. Die statistische Angaben gehen von den gewöhnlichen nur selten

so weit ab, als wir es z. B. bey den vorderösterreichischen Ländern beobachtet haben, von denen dieser Verf. nur 18,818. Inwohner annimmt, (S. 15.) deren Anzahl man sonst sehr übereinstimmend wenigstens auf 360,000. neuerlich noch angegeben hat. Daß der Verf. ein Schlesier sey, sieht man aus der dritten Tabelle, daher auch die Produkten dieses Landes so ausführlich angezeigt sind. Von den Ländern, die zu keinem Craise gehören, werden nur die größeren, Böhmen, Mähren, Lausiz, Schlessien und Glaz angeführt.

Wir wissen nicht, ob der Verf. wie es fast scheint, eben derjenige sey, der sich bey folgender Schrift in eben diesem Verlag genannt hat: historisch politisch geographische Tabellen von Europa, zum Gebrauch seiner Classe herausgegeben von J. W. A. Kosmann, Lehrer an der lateinischen Schule von Schweidnitz 1785. zween Bogen in 8. mit zwey Tabellen in fol. auf denen 20. Europäische Staaten nach 16. eigentlich 18. Artikeln übersehen werden können. Die zween Oktavbögen suppliren noch den Punkt der Geschichte, wovon für jedes Land wenigstens die Hauptepochen, aber freylich auß kürzeste angegeben sind. Der Verf. ist bey den Tabellen jezeweilen in sichtbare Verlegenheit gerathen, um sich kurz und richtig genaue auszudrücken. Z. E. Er giebt Frankreich 66. Mill. Thlr Einkünfte; England gleich darauf 100. Mill. — weil es ihm aber doch nicht verhältnißmäßig schien — mit dem Zusatz: in Kriegszeiten, wovon aber hier eigentlich nicht die Frage war. Um die Regierungsform von England zu bestimmen, stehen die drei Worte hintereinander: monarchisch, aristokratisch, demokratisch. Hier und da spricht die Tabelle auch mit einer gewissen Theilnehmung, wie z. E. bey Hollands Regie-

rungsform, die so beschrieben wird: "Zum sichtbaren Schaden des Landes, leyder, nicht monarchisch, sondern aristokratisch: ja oft grenzt sie bey höchster Verwirrung an eine wahre Anarchie." Bey Ungarn steht: "monarchisch, doch mit Zuziehung der Reichsstände. Seit einiger Zeit zeigen sich traurige Aspekten für Ungarns Freyheit."

Kehl.

D. Posselt's wissenschaftliches Magazin für Aufklärung. B. I. Hest 4. 1785. 8. Mit diesem Hefte ist nun der erste Band geschlossen. Es enthält: N. 31. Ueber den Mann am Kapitol, oder die Sendung der Mönche, von H. Pr. Jellenz in Freyburg, ein Gedicht, mit Kanonischen Noten. N. 32. Prüfung einiger Sätze in Hrn Pr. Majer's Erläuterungen des W. Fr. 1c. N. 33. Ueber Hierarchie und Jesuiten. Von einem kath. Geistlichen. (gegen H. Nikolai's Reisen.) N. 34. Einer gefährlichen Krankheit Geschichte und Heilung von den H. H. Kaufmann und Schweikhard und Landchir. Zandr. N. 35. Von der Gewalt, die der Westph. Fr. duldet. (Betrifft die Bistümer Naumburg, Merseburg und Meissen.) N. 36. Von Aktum und Datum. (Betrifft die Privilegien der St. Aachen.) N. 37. Von Schulen, von H. Hofdiak. Preusschen. N. 38. Ueber die Wahrheit der menschlichen Erkenntnis: von H. v. Sahn. N. 39. Von dem Unholz. Von Hildebrand in Kirchberg. N. 40. Nachricht ans Publikum. Vom H. Herausgeber, der die Fortsetzung mit mehreren Rubriken, z. B. Pädagogik, Polizeiwissenschaft 1c. verspricht, — und zur Erfüllung dieses so gemeinnützigen Versprechens alle Aufmunterung verdient.

Leipzig.

Bey Fr. Gotth. Jakobäer: Neue Miscellaneen historischen, politischen, moralischen auch sonst verschiedenen Inhalts, zwanzigstes und letztes Stück. 1785. 161 — 288 S. in 8. Da wir dieser Miscellaneen einmal gedacht haben, halten wir für billig, die Anzeige zu machen, daß diese Zeitschrift, davon sich Hr. M. L. G. Rüttner in Pirna in der Vorrede als den bisherigen Herausgeber angiebt, mit diesem zwanzigsten Stück nunmehr geendigt seye. Der Artikel sind viele; man sieht aber auch leicht, daß der Sammler noch alles zusammen gelesen und so gar ganz gemeine Zeitungs-Nachrichten abgeschrieben hat, um das Stück zu füllen. Einige Nachrichten z. E. über den Landbau im Churtraise und über die Krankheit und den Tod des Pastors in Reichardsgrimm sind für die sonst so gerühmte Volksaufklärung in Sachsen noch keine sonderliche Beweise.

Ebendasselbst.

Promptuarium juris novum ex legibus & optimorum Jctorum tam veterum quam recentiorum scriptis ordine alphabetico congestum sistit Jo. Ernestus Justus Müller. Advoc. regim. electoral. Schleusingenf. Tom. II. 1785. S. 726 — 1450. Tom. III. 1785. S. 1451 — 3096. in 8. Der zweyte Band dieses für den practischen Rechtsgelehrten sehr brauchbaren Werckes fängt mit dem Buchstaben C an, und schließt sich mit dem Wort: Communio; mit dem dritten Band aber wird der Buchstabe C geendigt. So gewiß sich daher erwarten läßt, daß dieses Werck zu einer zimlichen Anzahl Bände anwachsen könn-

te, so versichert doch der Hr Verf. in der Vorrede, daß er es in sechs oder höchstens sieben Bände bringen werde. Zu bedauern ist es, daß der V. hierüber dem Publikum Entschuldigungen zu machen nöthig findet; denn nach dem von ihm angelegten Plan, wobey man ihm den Vorwurf einer unnöthigen Weiterschweifigkeit gewiß nicht machen kan, würde dieses Werk, wenn es ins kürzere gezogen würde, an seiner Vollständigkeit, also an einem wichtigen Vorzug Mangel leiden. Wird es aber nach der jezigen Anlage fortgesetzt, so haben wir ein Werk, welches dem praktischen Rechtsgelehrten seine Arbeit sehr erleichtert, und ihn selten ohne Hilfe lassen wird; und welches vorzüglich den Rechtsgelehrten auf dem Lande die Ankaufung vieler sonst unentbehrlicher Bücher entbehrlich macht. Die in den vorliegenden Bänden am meisten ausgeführte Artikel sind z. B. Cambium, Causa, Cautio, Cessio, Citatio, Codicillus, Collatio, Commissio, Communio, (wobey auch die Gemeinschaft der Güter unter den Ehleuten abgehandelt wird,) Compensatio, Concurfus creditorum, (welcher Artikel von S. 1673 bis 1875 geht, und auch die Ordnung der Glaubiger im Concurfus nach dem gemeinen und Sächsischen Recht enthält.) Conditio, Confessio, Contumacia, Creditor u. s. f.

Ebendasselbst.

Tissot's medicinisches practisches Handbuch, aus dessen sämtlichen Schriften herausgezogen von D. Christian Friderich Zeld. bey Jacobaer. 1785. 756 Seiten. Wird denen, so Tissot's Schriften nicht besitzen, angenehm seyn.

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.